

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 47

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schon oft ist uns während unsern Dienstleistungen der Gegensatz aufgefallen, daß von der Mannschafft verlangt wird, sie soll ihre Waffen bis in's Detail genau kennen und hauptsächlich präzise zu handhaben lernen, wozu ihr selbst außer Dienst alle mögliche Gelegenheit geboten wird; dem Offizier hingegen, dessen Hauptwaffe doch gewiß der Säbel ist, werden, oder wurden wenigstens bis jetzt, kaum die nothwendigsten Säbelgriffe gelehrt, vom eigentlichen Säbelfechten gar nicht zu reden. Er ist also ganz auf sich selbst angewiesen, diese von einem Offizier doch zu verlangende Kenntniß des Fechtens zu erwerben.

Wenn nun aber Offiziere weder Mühe noch Opfer scheuen würden, um eine richtige Führung des Säbels sich anzueignen, jedoch keinen Lehrer finden können (in welchem Falle wohl weitaus die meisten unserer Kameraden sich befinden werden), so dürfte es wohl höhern Orts angezeigt sein, sich der Sache anzunehmen, vielleicht am besten auf dem bereits angeregten Wege.

Wir sind überzeugt, daß, sobald Offiziere, einzeln sowohl als in Vereinen, tüchtige Fechtlehrer finden werden, diese Waffenübung, die berechtigt ist wie jede andere militärische Übung, mit Vorliebe aufgenommen und gepflegt wird.

Daß das Fechten von großem Werthe ist, daß es den Mann körperlich und geistig hebt und stärkt, ist eine altbekannte Thatsache und wünschen wir bloß, es möchte Obiges an geeignetem Ort etwas für die Ausnahme des Fechtens, namentlich des Säbelfechtens, in unsere künftigen Lehrpläne wirken.

Mehrere Offiziere.

Eidgenossenschaft.

— Rekrutenprüfung in Basel vom 8.—17. Nov. 1875, vorgenommen durch die eidg. Experten H. G. Brunnhofer, Lehrer in Aarau, und M. Düblin, Lehrer in Basel.

Mündlich untersucht 1007.
Dienstauglich erkunden 562.
Untauglich erkunden 445.

Von 562 Rekruten wurde 122 die Prüfung erlassen, weil sie Zeugnisse aus höhern Schulen vorwiesen.

Von den 562, welche geprüft wurden, haben die Schulen in Basel 194 besucht, auswärtig also 368.

Die Nachschule müssen besuchen 22.

Fächer	I.	II.	III.	IV.
Lesen	246	143	47	4
Ruffaß	145	168	114	13
Rechnen, mündlich	96	176	140	28
„ schriftlich	123	114	153	50
Vaterlandskunde	43	148	175	74

(Nr. 1 ist die beste Note.)

Im Thurgau (Rekrutierungs-Kreis 1) wurden von 490 Rekruten 195 dienstfähig erklärt.

Nachliche und ungünstigere Berichte aus dem Oberaargau, sowie aus dem 4. Militärkreis der 5. Armeeabtheilung. Wenn man nun auch berücksichtigt, daß in letzteren Fällen ein Theil der zum Dienst Untauglichen auf die erst jetzt nachträglich zur Untersuchung gekommenen Individen aus den Jahrgängen bis 1843 fällt, so bleibt doch das Resultat bedenklich.

Nicht nur daß die Resultate der Prüfung sehr unbefriedigender Natur sind, auch die Zahl der körperlich untauglich erkundenen Rekruten scheint eine ganz abnorme zu sein. Jedenfalls

wäre es wünschenswerth zu erfahren, worin die Untauglichkeit besteht.

Sind die Brustmessungen oder die eidgehörlichen Finanzen die Hauptursache der vielen Untauglichkeitsrückstellungen, wirkt Belob zusammen?

Im Kreise Sumiswald-Guttweil wurden die meisten Rekruten, laut „Oberaargauer“, wegen Kropf vom Militärdienst ausgeschlossen, nur 30 sollen ganz frei gewesen sein von diesem Uebel.

Uebrigens sollen Kröpfe nicht verhindern, ein frommer und tapferer Kriegemann zu werden. Schöffel erzählt im „Eckhard“ aus der Hunnenschlacht:

„Nur einem gebleib ein hunnischer Pfeil zum Helle; das war der Bruder Pilgeram. Zu Köln am Rhein war er geboren, und hatte seinen Wissensdurst und einen mächtigen Kropf auf Pirmins Eiland getragen, der frommsten und gelahrtesten Mönche Einer, doch wuchs sein Kropf und über Aristoteles Ethik war er tiefinnig geworden, daß Heribald oft mittelweg zu ihm gesagt: Pilgeram, du dauerst mich! Jetzt durchschnitt ihm ein Pfeil des Halses Ueberhang: Fahr' wohl, Freund meiner Jugend! rief er und sank; doch war's keine schwere Wunde und wie er wieder erwachte war's leicht am Hals und leicht im Kopf, und seinen Aristoteles schlug er zeitlebens nimmer auf.“

Sei dem nun wie ihm wolle, irgendwo muß etwas faul sein und die nackte Wahrheit ist besser, als die Ungewißheit, warum unsere Jugend für den Militärdienst untauglich ist oder sein muß.

A u s l a n d.

Frankreich. (+ Divisionsgeneral Charles Auguste Frossard.) Divisionsgeneral Frossard starb am 1. September 1875 auf seiner Besitzung in Chateaufvillain (Haute-Marne) im Alter von 68 Jahren. Er war am 26. August 1807 zu Versailles geboren, trat 1825 in die polytechnische Schule, um 1827 aus ihr als Unterleutnant des Geniecorps in die Applikationsschule zu Metz überzutreten. Zum Leutnant am 1. October 1831 ernannt, machte er in den Reihen des 1. Genie-Regiments den Feldzug in Belgien mit und nahm an der Belagerung von Antwerpen Theil. Schon 1833 zum Kapitän befördert, wurde er dem Stabe des Geniecorps zugetheilt und ging nach Algerien, wo er sich in den verschiedenen Kämpfen um Bugia und namentlich im Dezember 1835 auszeichnete, als er, für kurze Zeit Befehlshaber einer Kolonne, vier Tage lang das Fort Clauzel vertheidigen mußte. Für diese tapfere Vertheidigung wurde er 1836 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Nach seiner Rückkehr nach Frankreich diente er im 3. Genie-Regiment, wurde Adjutant des Generals Marion de Beauveau und 1840 dem Fortifikations-Depot attachirt. Einige Jahre darauf wurde er als Ordonnanz-Offizier des Königs Louis Philippe berufen.

Im Jahr 1847 zum Bataillonschef und 1848 zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, blieb Frossard bei dem Fortifikations-Depot. Im Jahre 1849 wurde er dem Expeditionskorps nach dem Mittelmeer zugetheilt, nahm an den Belagerungsarbeiten gegen Rom Theil und wurde im Juli 1849 zum Oberstleutnant befördert. Demnächst Kommandeur des Geniecorps der Okkupations-Armee wurde er bald darauf zum 2. Kommandeur der polytechnischen Schule ernannt, welche Stellung er in Folge seiner 1852 stattfindenden Ernennung zum Oberst verließ, um an die Spitze der Genie-Direktion zu Oran zu treten.

An der Orient-Expedition nahm Oberst Frossard als Kommandeur des Genie des 2. Korps Theil. In dieser Eigenschaft leistete er, wie in Afrika und bei der Belagerung von Rom, hervorragende Dienste, so daß er am 12. Mai 1855 zum Brigadegeneral ernannt wurde. „Alle Anordnungen bezüglich des Ingenieur-Angriffs gegen den Malakoff“, sagt General Niel in seinem Bericht über die Belagerung von Sebastopol, „wurden von dem Brigadegeneral Frossard, Kommandeur des Genie des 2. Korps getroffen.“ Wohl niemals hat das französische Genie-

Korps so schwierige und so vielfältige Arbeiten auszuführen gehabt und bei keiner Belagerung, sagt Marschall Niel, hat es größere Verluste erduldet, denn 31 seiner Offiziere wurden getödtet und 33 verwundet.

Das Kommandurkreuz der Ehrenlegion belohnte General Frossard für seine Thätigkeit bei den Belagerungsarbeiten auf der Krin.

Im Jahre 1856 wurde er Mitglied des Komites der Fortifikationen und darauf als Oberbefehlshaber des Genie nach Algerien gesendet. Diese Stellung bekleidete er bis 1858 bei, wo er zum Divisionsgeneral avancirte und zum Komite der Fortifikationen zurücktrat. Während des Feldzuges in Italien war er Chef des Genie der Armee und am Ende der Campaigne wurde er zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt. Der General zählte damals 36 Dienstjahre und 15 Feldzüge. Nach dem Frieden von Villafranca zum Adjutanten des Kaisers Napoleon III. gewählt, wurde er 1867 Chef des Maison militaire und Gouverneur des kaiserlichen Prinzen.

Zur Zeit der Kriegserklärung des Jahres 1870 war Frossard Kommandeur des Lagers von Chalons und übernahm das Kommando des 2. Armeekorps der Rhein-Armee. Bei Saarbrücken am 6. August zum Weichen gezwungen und nach Metz zurückgedrängt, that er bei Orléans und St. Privat seine Schutzbüchse ab und mußte nach der Kapitulation als Gefangener nach Deutschland.

Im Juni 1871 nach Frankreich zurückgeführt wurde er Mitglied des Komites der Fortifikationen, dessen Präsident er vor dem Kriege gewesen war, und wirkte eifrig bei dem Studium der neuen Verhältnisse der Landesverteidigung mit. Gleichzeitig trat er als Mitglied in die Kommission für die Verteidigung der Küsten, deren Vizepräsident er gewesen war. Mittelfst Präsidialdekretes von 1874 wurde er zum Präsidenten des Komites der Fortifikationen ernannt, während er zugleich Mitglied des im Juli 1872 und Juni 1873 gebildeten Verteidigungs-Komites und oberen Kriegsraths war. Da General Frossard im Kriege 1870—71 ein Armeekorps kommandirt hatte, wurde er gemäß des Gesetzes vom 4. August 1839 nicht in die 2. Section der Generalität versetzt, sondern in Aktivität erhalten. Er gehörte zu der geringen Zahl von Generalen, welche mit der Militär-Medaille decorirt wurden; er hatte dieselbe 1867 erhalten.

Der von Frossard herausgegebene Rapport sur les opérations du deuxième corps ist besonders wichtig wegen der taktischen Details, die er über die Thätigkeit seines Korps bei Saarbrücken und in den Schlachten von Metz gibt — der 2. Theil des Wertes ist bisher nicht erschienen.

Ver s h i e d e n e s.

Die Rekrutirung in Frankreich in den Jahren 1873—74.

Oberleutnant von Molnar veröffentlicht in *Streffleur's österreichischer militärischer Zeitschrift* nachstehende interessante Arbeit.

I.

Das neue französische Wehrgesetz ist im Jahre 1873 das erste Mal zur Durchführung gelangt. Die hierbei gemachten Erfahrungen hat der Kriegeminister, Divisions-General de Clécy, in einem Berichte niedergelegt, dessen Inhalt so interessant ist, daß er den Lesern dieser Zeitschrift nicht vorenthalten werden soll.

Derselbe umfaßt 2 Abschnitte: der erste Theil bespricht alle jene Momente, welche sich ausschließlich auf die Durchführung des Gesetzes selbst beziehen, während der zweite Abschnitt reich an statistischen Daten ist, welche nachfolgend mitgetheilt werden sollen.

Die Zahl der im Jahre 1873 zur Stellung Berufenen betrug 303,810. Von dieser Zahl haben sich weder gestellt, noch haben sich vertreten lassen 10,717.

30,433 Stellungspflichtige wurden mit Krankheiten befallen befunden, welche sie für den Militärdienst untauglich erscheinen ließen, und daher sofort befreit. Unter diesen waren: Gehörlose

Kinder 29,362, außerordentliche Kinder 788, aufgefundenene Kinder 283.

Diese Ziffern vertheilten sich je nach der Natur der Krankheit wie folgt:

Krankheiten der Haut 795, der Sehorgane 3279, der Gehörorgane 826, der Raumporgane 1008, der Gesehorgane 52, des Halses 1754, der Brustorgane 1719, der Unterleibsorgane 2078, der Geschlechtsorgane 1365, Gebrechen an den Gliedmassen 4960, Knochenkrankheiten 2780, Nervenleiden 2156, allgemeine Schwäche 4299, andere Krankheiten 3302.

Diese Nachweisung läßt erkennen, daß die Zahl der mit Augenkrankheiten, Gebrechen an den Gliedmassen und allgemeiner körperlicher Schwäche Befallenen zusammen ungefähr $\frac{1}{3}$ des Gesamtstandes der bei der Stellung als untauglich befundenen Individuen betragen.

Nach Abschlag dieser Zahl bezifferte sich sonach das zur Einstellung gelangende Kontingent mit 273,377 Mann, welche sich auf die 5 Kategorien der Rekrutirungs-Liste in folgender Weise vertheilten:

1. Dienstaugliche, welche keiner der nachfolgenden Kategorien angehören — 151,039.

2. Die ältesten Brüder verwaister Kinder; einzige oder älteste Söhne, oder falls weder Söhne noch Schwieger söhne vorhanden wären, einzige oder älteste Enkel von Wittwen, oder Frauen, deren Gemahle gesetzmäßig abwesend, oder blind, oder in das 70. Lebensjahr getreten sind;

die Aelteren unter Brüdern, welche an derselben Losziehung theilgenommen haben, sobald die jüngeren Brüder tauglich erkannt wurden;

junge Leute, deren Brüder im aktiven Dienste stehen; endlich junge Leute, welche Brüder im aktiven Dienste verloren, oder welche in Folge im Dienste erhaltener Wunden oder Krankheiten sich geworden und, dem Wehrgeetze nach, wie überhaupt alle sub 2 genannten Individuen, vom aktiven Dienste im Frieden befreit sind — 48,071.

3. Bedingungsweise vom Dienste Befreite und Schüler der polytechnischen und der Fortifikationsschulen (letztere nach Erfüllung besonderer Bedingungen) — 24,869.

4. Für Hilfsdienste Assentirte — 28,376.

5. Leute, welche Einrückungs-Ausschub erhalten haben — 21,022.

Nach dem Bekanntwerden der Resultate der Stellung ordnete das Kriegeministerium sofort die Theilung der 1. Kategorie in 2 „Portionen“ an, und zwar:

a) in die 5 Jahre unter den Fahnen zu belassenden Individuen: Marine 5023 Mann, Landheer 90,132 Mann, und

b) in jene, welche, die 2 Portion formirend, schon nach einjähriger, selbst auch nach 6monatlicher Präsenzablenzzeit in die Heimat entlassen werden konnten: 55,884.

Nachfolgende Zellen weisen den Bildungsgrad der in die Assentlisten aufgenommenen Individuen des Assent-Jahrganges 1873 nach:

Weder lesen noch schreiben konnten 56,116 Mann, also 18,47 Prozent; nur des Lesens kundig waren 6905 Mann, das sind 2,27 Prozent; lesen und schreiben konnten 230,245 oder 75,79 Prozent; besondere Schulbildung wiesen nach 10,544 oder 3,47 Prozent.

Die Zahlenverhältnisse ändern sich auch hinsichtlich der zur aktiven Dienstleistung einberufenen 151,039 Mann, sowie für jene 28,376, welche als für Hilfsdienste tauglich bezeichnet wurden, nicht.

Der Profession nach theilten sich die beiden vorgenannten Kontingente, und zwar die für die aktive Armee bestimmten 151,039 Mannschaften, in:

Ackerbauer 56,24 Prozent, Arbeiter und Handwerker 28 Prozent, im Schreib-, Telegraphen- und Eisenbahnsache Angestellte 2,38 Prozent, mit anderen als den oben angeführten Professionen oder ohne solche 13,38 Prozent.

Die für Hilfsdienste bestimmten 28,376 Mann zerfallen in: Ackerbauer 53,27 Prozent, Arbeiter und Handwerker 30,12 Prozent, im Schreib-, Telegraphen- oder Eisenbahnsache Angestellte 3,15 Prozent, mit anderen als den oben angeführten Professionen oder ohne solche 13,46 Prozent.